

402. Bauantrag Neubau Produktionshalle, Lager und Büroeinheit, Wank 2

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Produktionshalle, eines Lagers und einer Büroeinheit, Wank 2 wird mit der entsprechenden Befreiung für die Überschreitung der östlichen Baugrenze erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

403. Bilanz Kurverwaltung für das Jahr 2022

hier: Vorlage und Billigung Jahresabschluss 2022

Beschluss: Der Jahresabschluss 2022 der Kurverwaltung wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	3.627.943,76 €
Verlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-37.104,10 €
davon Gewinn Verkehrsamt (ohne Wanderwege und Loipenpflege)	228.926,18 €
davon Verlust aus dem Badebetrieb des ABC	-547.877,41 €
davon Verlust aus dem Betrieb der Alpspitzhalle	-118.628,85 €
davon Verlust aus dem Betrieb der Minigolfanlage	-9.449,92€
davon Gewinn aus dem Betrieb des Wohnmobilstellplatzes	93.171,83 €
davon Gewinn aus Beteiligungen	316.754,07 €

Entsprechend des Beschlusses vom 05.06.1984 ist ein Betrag in Höhe der Istfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes und der Darlehenstilgungen zur Verlustabdeckung zu verwenden. Der verbleibende Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Anfallende Gewinne werden jeweils stets der steuerlichen Rücklage zugeführt. Die laufenden Verrechnungsschulden der Kurverwaltung beim Markt Nesselwang sind, soweit steuerlich zulässig, weiterhin banküblich zu verzinsen (2022: 1,5 %).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

404. Änderung der Wasserabgabebesatzung des Marktes Nesselwang

hier: Einbeziehung des Ortsteils (Alt-Gschwend) in den Geltungsbereich der Satzung

Beschluss:

Erste Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung  
**(WAS)**  
vom .....

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Nesselwang folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Nesselwang (Wasserabgabebesatzung –WAS-) vom 19.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Markt betreibt die technisch voneinander getrennten Wasserversorgungsanlagen für

- Nesselwang – Ort und Ortsteil Hammerschmiede  
und
- Ortsteile Feriendorf Reichenbach, Gschwend und Hörich

als öffentliche Einrichtung.“

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Nesselwang, .....  
Markt Nesselwang  
Pirmin Joas  
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

405. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat

a) Erster Bürgermeister Pirmin Joas nahm Bezug auf eine Anfrage in der Bürgerversammlung bezüglich eines Verbotes für das Abschießen von Silvester-Feuerwerken. Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, schlägt die Verwaltung vor, auch dieses Jahr für Silvester und Neujahr wieder ein entsprechen-

des Verbot für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im bebauten Ortsgebiet auszusprechen. Dies erfolgt in Form einer Allgemeinverfügung. Die Erfahrungen aus den Vorjahren waren sehr positiv. Somit erging folgender

Beschluss: Der Markt Nesselwang erlässt analog den Vorjahren eine entsprechende Allgemeinverfügung für ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 am 31.12.2023 (Silvester) und 01.01.2024 (Neujahr).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

b) Marktgemeinderat Wolfgang Köberle sprach ein Lob für den wunderschönen Christbaum auf dem Vorplatz der Schule aus.

c) Marktgemeinderat Martin Erd trug eine Nachfrage eines Bürgers bezüglich eines dauerhaften Halteverbotes in der Lindenstraße vor. Hierzu wurde ausgeführt, dass das Parken am Fahrbahnrand für die dort ansässigen Anwohner und Gewerbebetriebe erforderlich und auch gewollt ist und zudem eine gewünschte Reduzierung der Geschwindigkeit bewirkt. Insofern sollte das Parken dort weiterhin erlaubt werden.